

**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE
1. SITZUNG DES KREISAUSSCHUSSES**

Sitzungsdatum: Dienstag, 14.07.2020
Beginn: 15:00 Uhr
Ende: 17:35 Uhr
Ort: Stadthalle Neustadt a.d. Waldnaab,
Am Hofgarten 1

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- | | | |
|---|--|------------------|
| 1 | Vorlage der Jahresrechnung 2019 | Sg. 12/004/20-26 |
| 2 | Vollzug des Haushaltsplanes 2020 zum 30.06.2020 | Sg. 12/005/20-26 |
| 3 | Freiwillige Leistungen; Antrag zur dauerhaften Förderung des Ski- und Snowboardzentrums Fahrenberg | Sg. 12/006/20-26 |
| 4 | Freiwillige Leistungen; Zuschussantrag der Ökumenischen TelefonSeelsorge Nordoberpfalz für das Jahr 2020 | Sg. 12/007/20-26 |
| 5 | Zertifizierung für die Weiterbildungen zur Fachkraft für Grundschulkindbetreuung und zum*r Erzieher*in | Sg. 01/001/20-26 |
| 6 | Sonstiges, Wünsche und Anfragen | |

Landrat Andreas Meier eröffnet um 15:00 Uhr mit der Begrüßung der Anwesenden im Tagungsraum die 1. Sitzung des Kreisausschusses der Wahlperiode 2020 - 2026.

Er stellt fest, dass die Einladung mit Tagesordnung form- und fristgerecht ergangen ist. Des Weiteren stellt er die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Einwände gegen die Ladung mit Tagesordnung werden nicht erhoben.

Sodann wird in die Tagesordnung eingetreten.

ÖFFENTLICHER TEIL

1 Vorlage der Jahresrechnung 2019

VR Alfons Bauer stellt die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 vor und geht in seinem Vortrag auf die wesentlichen Punkte näher ein. Die Jahresrechnung 2019 liegt dem Protokoll als Anlage bei.

VR Alfons Bauer benennt als Gründe für die Mehreinnahmen im Haushaltsjahr 2019 insbesondere die Bedarfszuweisungen in Höhe von etwa 500.000 EUR sowie das überlassene Kostenaufkommen vom Freistaat Bayern. Insgesamt belaufen sich die Mehreinnahmen auf etwa 1,7 Mio. EUR.

Es konnten auch weitere Rücklagen im Vergleich zum Vorjahr aufgebaut werden. Diese konnten von 5,29 Mio. EUR (01.01.2019) auf 7,89 Mio. EUR (01.01.2020) gesteigert werden.

Für das Haushaltsjahr 2020 sei bereits eine geringe Entnahme aus den Rücklagen vorgesehen. Aber vor allem mit Blick auf die Zukunft werden wohl noch weitere Entnahmen nötig werden. So liegen mittlerweile die Gewerbesteuerzahlen für das erste Halbjahr 2020 vor. Im Vergleich zum Vorjahr sei hier ein Rückgang von 31% zu verzeichnen.

Unter der Annahme, dass die Zahlen auch im zweiten Halbjahr 2020 nicht besser werden, würden alleine im Haushalt 2022, wo die Gewerbesteuerzahlen aus dem Jahr 2020 für die Berechnung der Kreisumlage maßgeblich sind, bereits etwa vier bis fünf Millionen EUR fehlen.

Insgesamt sei das Haushaltsjahr 2019 ein gutes Jahr gewesen, aber besonders mit Blick auf die Zukunft werde man die vorhandenen Rücklagen sehr gut gebrauchen können, fasst Kreiskämmerer Bauer zusammen.

Landrat Andreas Meier pflichtet dem bei. So wurde zwar von einigen immer mal wieder die Höhe der Rücklagen kritisiert. Aber jetzt zeige sich, dass es manchmal eben gut sei, ein gewisses Polster auf der Seite zu haben.

Nach dem zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bittet Landrat Andraes Meier die Ausführungen von VR Alfons Bauer zur Kenntnis zu nehmen.

Zur Kenntnis genommen

VR Alfons Bauer gibt anhand einer aktuellen Zusammenfassung einen Bericht über den Vollzug des Kreishaushalts zum 30.06.2020 ab.

VR Alfons Bauer beschränkt sich in seinem Vortrag auf die wichtigsten Abweichungen. Insgesamt laufe das Jahr 2020 aber einigermaßen planmäßig. Die großen Ausgaben im Zuge der Corona-Krise und des Katastrophenschutzes laufen aktuell auf einem Verwahrkonto außerhalb des Haushalts. Diese Kosten belaufen sich aktuell auf etwa 2,7 Mio. EUR. Hier könne man aber für einen Großteil der Ausgaben auf eine Erstattung durch den Freistaat Bayern hoffen. Konkrete Angaben würden zwar noch fehlen, aber zumindest zum heutigen Stand werde voraussichtlich kein Nachtragshaushalt notwendig werden.

Kreisrat Karl Lorenz fragt nach, ob die Verträge zur Schülerbeförderung trotz des Ausfalls wegen Corona weiterlaufen würden.

VR Alfons Bauer bejaht dies.

Landrat Andreas Meier teilt mit Blick auf den Vortrag des Kreiskämmerers mit, dass das Leben auch während des Lockdowns keineswegs stillgestanden sei. Durch seine getätigten Investitionen, vor allem im Baubereich, habe der Landkreis auch seinen Beitrag zur Unterstützung der Wirtschaft beigetragen.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bedankt sich Landrat Andreas Meier bei VR Alfons Bauer für den Vortrag und bittet darum, die Ausführungen zur Kenntnis zu nehmen.

Zur Kenntnis genommen

VR Alfons Bauer erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt.

Mit Beschluss des Kreisausschusses vom 30.01.2018 wurde sowohl dem TV Vohenstrauß als Betreiber des Ski- und Snowboardzentrums Fahrenberg als auch dem Förderverein Skilift Wurmstein als Betreiber des Skilifts Wurmstein für das Jahr 2018 ein einmaliger Zuschuss des Landkreises in Höhe von jeweils 5.000 Euro gewährt.

Nun hat der TV Vohenstrauß mit beiliegendem Schreiben vom 08.05.2020 eine dauerhafte finanzielle Unterstützung des Landkreises beantragt. Gleichlautende Schreiben gingen auch an die umliegenden Gemeinden.

Ein ähnlich gelagertes Schreiben ist auch letzte Woche noch vom Förderverein Skilift Wurmstein eingegangen. Auch hier ist beantragt worden, für das Jahr 2020 einen Zuschuss zu gewähren.

Mit Schreiben vom 02.02.2018, mit dem der TV über die beschlossene einmalige Bezuschussung informiert wurde, ist darauf verwiesen worden, dass keine generelle Förderung erfolgen soll. Es wurde aber auch darauf hingewiesen, dass jeweils zum Saisonende auf der Basis der jeweiligen Jahresbilanz ein weiterer Zuschuss beantragt werden kann, über den dann jeweils im Einzelfall beraten und entschieden wird.

Es wird deshalb vorgeschlagen, beiden Vereinen für das Jahr 2020 einen Zuschuss des Landkreises in Höhe von 4.000 Euro zu gewähren, mit der Aussicht, dass je nachdem, wie der kommende Winter ausfällt, dieser auch wieder beantragt werden kann.

Kreisrätin Dr. Kindl wirft ein, dass Sie es nicht verstehen könne, wieso jetzt der Betrag von 5.000 € auf 4.000 € reduziert werde. Die aktuelle Haushaltslage gebe es her, den höheren Betrag zu gewähren. Gerade mit Blick auf den letzten Winter der sehr schlecht war, wäre hier schon der Bedarf gegeben.

Kreisrätin Andrea Lang kann sich dem Vorschlag der Verwaltung anschließen, anstelle einer dauerhaften Förderung wieder einen einmaligen Zuschuss zu gewähren. Für die Zukunft würde sie sich aber wünschen, dass seitens der Vereine auch die Einnahmenseite aufgezeigt werde, nicht nur die Ausgaben.

Kreisrat Johann Mayer merkt an, dass das Problem Schneesicherheit trotz Schneekanonen künftig immer schwieriger werde und langfristig gesehen, sollten die Vereine versuchen, ihren Betrieb auf zukunftssichere Sportarten umstellen.

Kreisrätin Andrea Lang antwortet, dass hier bereits etwas in der Planung sei.

Kreisrat Günter Stich sagt, man müsse den Vereinen für ihr Engagement sehr dankbar sein. Außerdem seien auch noch andere Geschäfte vom Betrieb der Vereine betroffen, beispielsweise wenn sie dadurch einen Schlitten verkaufen könnten. Zudem leisten die Vereine durch Ausbildungen und Skikurse eine wichtige Arbeit. Eine dauerhafte Förderung befürworte auch er nicht, aber die diesjährige Förderung von 4.000 € halte er für sehr gut angelegtes Geld.

Kreisrat Manfred Plößner kann sich den Worten von Kreisrat Stich anschließen. Der Betrag sei hier sicherlich sehr gut angelegt.

Zum Einwand, dass die Vereine auch die Einnahmen offenlegen sollen, ergänzt VR Alfons Bauer, dass er immer auch die Einnahmenübersicht erhalten habe, beziehungsweise diese gegebenenfalls nachgefordert habe.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt Landrat Andreas Meier über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschluss:

Sowohl der TV Vohenstrauß 1864 e.V. als Betreiber des Ski- und Snowboardzentrums Fahrenberg als auch der Förderverein Skilift Wurmstein als Betreiber des Skilifts Wurmstein erhalten für das Jahr 2020 einen einmaligen Zuschuss des Landkreises in Höhe von 4.000 Euro.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

VR Alfons Bauer erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Die Ökumenische Telefonseelsorge Nordoberpfalz erhält bereits seit vielen Jahren einen jährlichen Zuschuss des Landkreises. Seit 2012 beträgt dieser 6.000 Euro.

Die TelefonSeelsorge hat nun mit beiliegendem Antrag für das Jahr 2020 wieder um einen Zuschuss in Höhe von 6.000 Euro gebeten.

Im Haushalt 2020 sind dafür auch 6.000 Euro eingeplant.

Es wird deshalb vorgeschlagen, wieder einen Zuschuss in Höhe von 6.000 Euro zu gewähren.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Andreas Meier den vorgelegten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, dass der Ökumenischen TelefonSeelsorge Nordoberpfalz für 2020 wieder ein Zuschuss in Höhe von 6.000 Euro gewährt wird.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

Nachdem dieser Tagesordnungspunkt - TOP 5 - Zertifizierung für die Weiterbildungen zur Fachkraft für Grundschulkindbetreuung und zum*r Erzieher*in - erst nachträglich mit in die Tagesordnung aufgenommen wurde, erfragt Landrat Andreas Meier beim Gremium, ob mit der nachträglichen Aufnahme in die Tagesordnung und der Behandlung Einverständnis besteht.

Mit der Erweiterung der Tagesordnung besteht Einverständnis.

Herr Christian Frey vom Bildungsmanagement des Landkreises Neustadt an der Waldnaab erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Veranschaulicht wird der Vortrag durch eine kurze PowerPoint-Präsentation, welche dem Protokoll als Anlage beigelegt ist.

Das Staatliche Berufliche Schulzentrum Neustadt an der Waldnaab (BSZNEW) steht vor großen Herausforderungen. In Teilen zu geringe Schülerzahlen und in diesem Zusammenhang eine bislang vom Bayerischen Kultusministerium nicht ausgeschriebene Stelle der Schulleitung sind zu nennen. Der Landkreis Neustadt an der Waldnaab, und hier insbesondere das Sachgebiet 01 mit Wirtschaftsförderung und Bildungsteam, unterstützen das Schulzentrum daher mit Nachdruck bei der Weiterentwicklung, um neue Perspektiven am BSZNEW zu schaffen. Ein gut aufgestelltes, zukunftsfähiges Berufsschulzentrum ist ein relevanter Standortfaktor.

Daher haben die Wirtschaftsförderung, das Bildungsteam und das Landkreismarketing das BSZNEW gern bei der Umsetzung des Schulversuchs „Pädagogische Fachkraft für Grundschulkindbetreuung“ mit Marketing- und Vernetzungsleistungen begleitet. Der Schulversuch des Bayerischen Kultusministeriums ist als Reaktion auf den 2025 anstehenden Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung im Grundschulbereich zu sehen. Darüber hinaus zeigen Erhebungen zu künftigen Mitarbeiterbedarfen in der Region den mit Abstand stärksten Bedarf bei den sozialen Berufen - noch vor den Feldern Gesundheit und Pflege. Dieser Bedarf trifft genau den „Markenkern“ des BSZNEW mit seiner starken Ausprägung im Bereich der sozialen Berufe - hier muss Weiterentwicklung stattfinden.

Tatsächlich war der Schulversuch zur Pädagogischen Fachkraft für Grundschulkindbetreuung der Ausgangspunkt für eine Reihe sehr erfreulicher Entwicklungen am BSZNEW:

- Der Schulversuch stieß auf großes Interesse bei potenziellen Teilnehmerinnen
- Die Zusage des Kultusministeriums, mit dem Schulversuch im neuen Schuljahr starten zu dürfen, kam bereits bevor die Mindestteilnehmerzahl erreicht wurde
- Die Mindestteilnehmerzahl von 16 Personen ist (trotz Corona) erreicht
- Eine finanzielle Förderung über das Aufstiegs-BAföG ist mittlerweile möglich
- Darüber hinaus startet das BSZNEW kommendes Schuljahr erstmals mit zwei Klassen in der Erzieher*innen-Ausbildung

Die Marketingmaßnahmen haben hier sicherlich Wirkung gezeigt. Über den frühzeitigen Einbezug relevanter Akteure (Schulamt, Jugendamt, Grundschulen, Kitas, Agentur für Arbeit, Jugendhilfeträger, Volkshochschulen) wurde zusätzlich eine Entwicklung in Gang gesetzt, die für die Teilnehmerzahlen am BSZNEW eine längerfristige Bedeutung haben wird.

Das BSZNEW will sich und die Weiterbildungen zum*r Erzieher*in sowie zur Pädagogischen Fachkraft für Grundschulkindbetreuung zertifizieren lassen, damit künftige Kundinnen und Kunden der Agentur für Arbeit an diesen Bildungsgängen teilnehmen können und vor allem über Bildungsgutscheine finanziell gefördert werden können (Erschließung eines dauerhaften neuen Teilnehmerpotenzials). Die Bildungsgutscheine umfassen im Wesentlichen Leistungen zum Lebensunterhalt, Über-

nahme von Kosten für Schulmaterial und administrative Kosten, eine sozialpädagogische Betreuung sowie die Finanzierung des Weiterbildungsangebots.

Die Träger-Zertifizierung ist bereits erfolgreich abgeschlossen. Die Zulassungs-urkunde liegt vor. Dabei wurde die Schule intensiv durch die Volkshochschule Weiden-Neustadt als erfahrener Träger in diesem Bereich begleitet. Das BSZNEW ist damit bayernweit die erste staatliche berufliche Schule, die diesen Weg im Bereich der sozialen Berufe erfolgreich beschritten hat.

Die Maßnahmen-Zertifizierung für die Weiterbildungen zur Fachkraft für Grundschulkindbetreuung und zum*r Erzieher*in steht als letzter Schritt an. Sowohl das Zertifizierungsverfahren, die zusätzlichen pädagogisch-personellen Abläufe innerhalb der Schule wie auch die administrative Handhabung der Bildungsgutscheine erfordern eine zusätzliche Unterstützung durch einen erfahrenen Kooperationspartner. Aufgrund der intensiven Begleitung im Rahmen der Trägerzertifizierung, der enormen Erfahrung und Kompetenz im Bereich der Umsetzung von Maßnahmen über Bildungsgutscheine und der bereits erfolgreichen Kooperation mit dem BSZNEW im Bereich der Integrationsklassen macht es Sinn, dass die Volkshochschule Weiden-Neustadt diese Rolle übernimmt. Eine Ausschreibung nach Vergabe- und Vertragsordnungen für Leistungen (VOL) ist nicht erforderlich, da die Kostensätze bundeseinheitlich gesetzlich geregelt sind.

Die Volkshochschule als öffentliche Träger der Erwachsenenbildung, von Stadt und Landkreis gefördert, erbringt vorerst eine kostenlose Dienstleistung, soweit es sich um das gesetzlich geregelte Verfahren der Träger- und Maßnahmenzertifizierung handelt. Eine anteilige Kostenerstattung für die Volkshochschule für den Einsatz von pädagogischem und administrativem Personal erfolgt dann ausschließlich aus den Erlösen der Bildungsgutscheine.

Die genauen Personenzahlen, die über Bildungsgutscheine der Agentur für Arbeit künftig an den Maßnahmen des BSZNEW teilnehmen werden, können nur geschätzt werden. Nach Rücksprache ist von ca. 10 Personen pro Jahr auszugehen. Auch der Finanzrahmen der Bildungsgutscheine kann aktuell nur geschätzt werden, da dieser über die zertifizierende Stelle in den nächsten Wochen vorgegeben wird. Es ist pro Person von ca. 10.000 Euro für die gesamte Weiterbildung auszugehen.

Da der Landkreis Neustadt an der Waldnaab Sachaufwandsträger des BSZNEW ist, erhält er zunächst die Mittel für die sozialpädagogischen und administrativen Leistungen im Rahmen der Bildungsgutscheine. Diese sollen an die Volkshochschule Weiden-Neustadt weitergegeben werden. Grundsätzlich ist ein Kooperationsvertrag zwischen dem Landkreis und der Volkshochschule zu schließen, der die Zuständigkeiten aller Beteiligten, wie hier bereits beschrieben, eindeutig regelt.

Aufgrund der kurzfristigen Entwicklungen im Bereich Träger- und Maßnahmenzertifizierung und um keine Zeit zu verlieren und bereits im kommenden Schuljahr die Möglichkeiten über die Bildungsgutscheine nutzen zu können, wird diese Vorlage kurzfristig dem Kreissausschuss vorgelegt.

Kreisrat Albert Nickl dankt für den umfassenden Vortrag. Bedarf gebe es im gesamten Landkreis und qualifiziertes Personal zu finden sei sehr schwer. Dieses Projekt sei daher eine sehr gute und wichtige Initiative. Außerdem sei es ein starkes Signal, dass der Landkreis hinter seiner Berufsschule stehe.

Kreisrat Peter Lehr fragt nach, welche Voraussetzungen die Bewerber erfüllen müssen.

Herr Christian Frey teilt mit, dass für die Ausbildung zur Fachkraft für Grundschulkindbetreuung ein mittlerer Bildungsabschluss sowie eine mindestens zweijährige abgeschlossene Berufsausbildung und ein 6-wöchiges Praktikum in einer einschlägigen Einrichtung nötig sind. Für die Ausbildung zum Erzieher muss mindestens ein mittlerer Schulabschluss vorliegen und entweder eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem sozialpädagogischen, pädagogischen, sozialpflegeri-

schen oder rehabilitativen Beruf mit einer Regelausbildung von mindestens zwei Jahren oder ein zweijähriges erfolgreich abgeschlossenes Sozialpädagogisches Seminar oder eine einschlägige berufliche Tätigkeit von mindestens vier Jahren.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Andreas Meier den vorgelegten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Kreisausschuss des Landkreises Neustadt an der Waldnaab ermächtigt Herrn Landrat Andreas Meier den Kooperationsvertrag mit der Volkshochschule Weiden-Neustadt abzuschließen als Voraussetzung für eine erfolgreiche Zertifizierung der Weiterbildungen zum*r Erzieher*in sowie zur Pädagogischen Fachkraft für Grundschulkindbetreuung am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Neustadt an der Waldnaab.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

Kreisrätin Dr. Barbara Kindl bezieht sich auf einen Zeitungsartikel zur Biotopzerstörung bei Steinfels, in dem von einem bauaufsichtlichen Einschreiten des Landratsamtes gesprochen werde. Sie fragt nach, ob hier Herr Landrat Andreas Meier etwas dazu mitteilen könne.

Landrat Andreas Meier teilt mit, dass dies den staatlichen Teil des Landratsamtes betreffe und er daher in diesem Gremium nichts dazu sagen könne, er könne ihr aber die gleiche Antwort zukommen lassen, wie bereits einem anderen Kreistagsmitglied in dieser Sache.

Weitere Wortmeldungen unter dem Tagesordnungspunkt „Sonstiges, Wünsche und Anfragen“ im öffentlichen Teil liegen nicht vor.

Landrat Andreas Meier beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedet den anwesenden Pressevertreter.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Andreas Meier
Landrat

Marcel Weidner
Schriftführung